

Hausordnung

Familienzentrum Montessori- Kinderhaus

1. Präambel

Wir heißen Sie herzlich in unserem Kinderhaus willkommen. Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten die gesetzlichen Regelungen des Landes NRW mit den vereinbarten Bildungsgrundsätzen und die folgende Ordnung des Kinderhauses im Zusammenhang mit unserer Konzeption in der aktuellen Fassung.

Soweit in dieser Ordnung von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Erziehungs- und Personensorgeberechtigten.

2. Gültigkeit

Die Ordnung des Kinderhauses gilt für alle Eltern und Sorgeberechtigten dieser Einrichtung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass auch weitere Bezugspersonen (z.B. Gäste oder Abholer) mit den Regeln der KiTa vertraut sind.

Die aktuelle Fassung der Hausordnung ist immer in der Kindertageseinrichtung und auf der Homepage einsehbar. Über das Erscheinen einer neuen Version wird per Aushang informiert.

3. Kinder haben Rechte:

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass unsere Arbeit und unser Konzept die Rechte der Kinder unterstützen und in erster Linie dazu dient, jedem Kind Zeit und Raum für Entwicklung und Wachstum zu geben. Die Hausregeln sollen allen beteiligten als Handlungsrahmen dienen und ein angenehmes sowie vertrauensvolles Miteinander ermöglichen.

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

(Artikel 2)

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

(Artikel 24)

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

(Artikel 28)

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

(Artikel 31)

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(Artikel 12 und 13)

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

(Artikel 19, 32 und 34)

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

(Artikel 17)

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

(Artikel 16)

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

(Artikel 22 und 38)

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Kinder mit Behinderung oder welche die von dieser Bedroht sind, haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(Artikel 23)

4. Kindergartenjahr, Öffnungs- und Schließungszeiten

Das Kindergartenjahr beginnt zum 01. August eines Jahres und endet zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Die regelmäßigen Öffnungszeiten und die Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist (Schließungszeiten), werden nach Anhörung des Elternbeirates vom Träger festgelegt und durch einen Aushang und via App bekannt gegeben. Die Anzahl von mindestens 20 bis maximal 27 Schließtagen jährlich sind im KiBiz Teil 3 Kapitel 1 §27 festgelegt. Schließungszeiten sind insbesondere in Ferienzeiten, an Feiertagen und an Fortbildungstagen des pädagogischen Teams möglich. Die Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. In der Regel sind dies zwei Wochen der Sommerferien, über Weihnachten/ Neujahr, ggf. Rosenmontag sowie Fortbildungstage (sog. Konzeptionstage), der Betriebsausflug und die Personalversammlung.

Bitte beachten Sie, dass trotz guter Planung personelle Engpässe auftreten und kurzfristige Schließungen oder Kürzungen der Betreuungszeit notwendig werden können. Der Träger ist berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung bzw. einzelne Gruppen vorübergehend zu schließen. Eine Gewährleistung der Aufsichtspflicht muss gegeben sein. Ist dies nicht der Fall, greift §47 SGB III und der Träger hat entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Eltern werden über Änderungen oder Schließungen unverzüglich informiert. Zusätzliche Schließungen gelten nicht als zu berechnender Schließtag.

5. Bring- und Abholzeiten

Um den Gruppenalltag nicht zu stören und die Lautstärke im Raum so gering wie möglich zu halten, werden die Kinder an der Gruppentüre übergeben. Sehen sie die Gruppenräume als Kinderzimmer.

Die Kinder sollen das Kinderhaus regelmäßig besuchen. Das gibt ihnen Sicherheit und ermöglicht gruppendynamische Prozesse. Für ein rechtzeitiges Bringen und Abholen der Kinder ist Sorge zu tragen.

Zwischen 9:00 Uhr und 13:15 Uhr ist „KiTa-Alltag“. Kommen und Gehen (aber auch Telefonate) in dieser Zeit stören die Routine der Kinder. Besprechen Sie Ausnahmen von diesen Zeiten unbedingt mit dem pädagogischen Team. Informieren Sie das Team der KiTa bei Fehlen Ihres Kindes bitte bis 8:45 Uhr, vorzugsweise über die KiTa-App oder per Telefon.

Die tägliche Betreuungszeit richtet sich nach dem Vertrag, den Sie abgeschlossen haben.

Um 9 Uhr ist die Bringzeit beendet. Die Haustüre ist ab diesem Zeitpunkt geschlossen. Bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Bringzeit ein!

Den Kindern fällt ein verspäteter Start in den Tag häufig sehr schwer. Die Spielpartner sind oft schon im Tun und der halbe Vormittag ist schon rum. Ein Nachbringen aufgrund von Arztterminen, Therapien etc. ist darum nur begrenzt möglich.

Zeiten für ein verspätetes nachbringen:

Kinder die nicht am Mittagessen teilnehmen = bis spätestens 10 Uhr

Kinder die am Mittagessen teilnehmen = bis spätestens 11:30 Uhr

Kinder, die nach 9 Uhr/10 Uhr/11:30 Uhr gebracht werden, werden von den Erziehern an der Haustüre in Empfang genommen. Um den Kinderschutz zu gewährleisten und einen ungestörten Alltag für alle anderen Kinder zu ermöglichen, sollen die Eltern das Haus nach Möglichkeit nicht mehr betreten. Wenn es ihrem Kind schwer fällt sich an der Haustüre zu verabschieden, unterstützen sie es mit wohlwollenden Worten ganz nach dem Motto: „Hilf mir, es selbst zu tun.“

Kinder, die starken Trennungsschmerz empfinden und sich nach mehr als einer Stunde nicht beruhigen lassen, müssen abgeholt werden (siehe Kinderschutzkonzept) und dürfen die Kita am Folgetag wieder besuchen.

Das Abholen für Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, erfolgt **frühestens ab 11:45 Uhr**. Achten Sie bitte darauf, ob die Gruppe sich ggf. noch in einer Abschlussrunde befindet und warten ab, bis diese beendet ist. Bis 12:15 Uhr haben Sie die Möglichkeit, ein Tür- und Angelgespräch wahrzunehmen. Anschließend beginnt das Mittagessen. Kommen Sie ihr Kind nach 12:15 Uhr abholen, geben sie dem pädagogischen Personal ein leises Zeichen und ihr Kind wird in den Flur geschickt. **Bis 12:30 Uhr muss das Abholen beendet sein.**

Das Abholen der Mittagskinder erfolgt **ab frühestens 13:15 Uhr**.

Bei einer Stundenbuchung von 35h muss das Abholen bis 14 Uhr beendet sein.

Die Kita schließt täglich pünktlich um 16:30 Uhr.

Außerhalb der Bring- und Abholzeiten ist die Haustüre geschlossen.

Sollten Sie außerhalb der geöffneten Zeiten kommen, nutzen Sie bitte die Gruppenklingel. Die zuständigen Kollegen werden sie an der Türe empfangen. Bitte beachten Sie, dass es im Gruppenalltag einige Minuten dauern kann, bis eine Kollegin ihnen die Türe öffnet. Sollten Sie sich nach dem Schließen der Haustüre noch im Haus aufhalten, sehen sie bitte davon ab sich selbstständig mit dem Schlüssel zu öffnen. Bitten Sie das pädagogische Personal um Hilfe, damit anschließend wieder abgeschlossen werden kann.

Befinden sich alle Kinder und Kollegen im Garten, wird die Haustüre ebenfalls abgeschlossen. Dies wird durch ein Schild an der Haustüre kenntlich gemacht. Kommen Sie in diesem Fall bitte zum Gartentor. Gehen sie mit ihrem Kind in die Einrichtung, um alles Nötige einzupacken und verlassen sie die Kita wieder durch das Gartentor.

6. Umgang mit Krankheiten

Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Kindertagesstätte! Zum einen sollten Ihre Kinder sich in Ruhe erholen können, zum anderen besteht ein hohes Risiko der Ansteckung von anderen Kindern oder des päd. Teams.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die (mit dem Betreuungsvertrag) ausgehändigte Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz. Alle Eltern sind verpflichtet sich ausreichend mit den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes vertraut zu machen und die Hinweise der jeweils aktuellen Belehrung zum Infektionsschutz korrekt umzusetzen.

Kinder dürfen nach Krankheit wiederkommen, wenn sie 24 Stunden (ohne Einwirkung von Medikamenten) beschwerdefrei sowie wirklich gesund und erholt sind. Sind die obengenannten 24 Stunden nicht bis zur Bringzeit abgelaufen, dürfen die Kinder erst am darauffolgenden Tag gebracht werden.

Im Fall von Magen- Darm- Erkrankungen dürfen die Kinder wiederkommen, wenn sie 48 Stunden (ohne Einwirkung von Medikamenten) beschwerdefrei sowie wirklich gesund und erholt sind. Diese Regel bezieht sich auch auf Einzelsymptome; ausschließlich Erbrechen oder ausschließlich Durchfall. Sollte es im Falle einer Magen- und Darminfektion dazu kommen, dass mehr als fünf Kinder betroffen sind, wird infolgedessen eine Meldung an das Gesundheitsamt gemacht.

Falls ein Kind im Laufe des Tages gesundheitliche Einschränkungen zeigt, behält sich das pädagogische Team vor, das Kind abholen zu lassen, um sein Wohl zu schützen. Das gilt auch, wenn ein Kind nach einer Krankheit noch nicht vollständig wieder fit ist und den Alltag in der Kita nicht bewältigen kann. Wir bitten die Eltern (oder die benannten Bezugspersonen), jederzeit telefonisch erreichbar zu sein, um im Notfall schnell reagieren zu können.

Bei starken Gefühlsausbrüchen, die das Kind oder andere Kinder gefährden könnten, ist es notwendig, dass das Kind umgehend abgeholt wird.

Wir bitten darum, dass die Abholung innerhalb von 30- 45 Minuten erfolgt, um die Sicherheit und das Wohl aller zu gewährleisten.

7. Fördermaßnahmen innerhalb der Einrichtung

Das Familienzentrum kooperiert mit unterschiedlichen therapeutischen Fachkräften. Um innerhalb des Kindergartenalltags Therapien beziehen zu können, ist der Antrag auf Basisleistung 1 beim LVR zu stellen. Sprechen sie hierzu bitte mit dem

pädagogischen Personal. Kinder ohne Basisleitung müssen ihre Therapien außerhalb der Kita besuchen. Bitte beachten Sie auch hier die Bringzeiten der Kita.

8. Medikamentengabe

Das pädagogische Team des Kinderhauses übernimmt generell keine Medikamentengabe. Sollte eine Medikation im Rahmen einer chronischen Erkrankung notwendig sein, kann eine Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Kita zu ermöglichen.

Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Einrichtung. Eltern sind verpflichtet, alle notwendigen Informationen an die Einrichtung weiterzugeben (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.)!

Bitte verzichten Sie darauf, Ihrem Kind Salben, Sprays oder ähnliche Produkte im Rucksack mitzugeben. Da die Kinder manchmal unbeaufsichtigt in den Flurbereichen spielen und gelegentlich in die Rucksäcke der anderen schauen, besteht die Gefahr, dass mitgebrachte Utensilien Dritter unbeabsichtigt verwendet werden.

9. angemessene Kleidung, Wechselwäsche und Sonnenschutz

Die Kinder tragen feste, geschlossene Hausschuhe oder Stoppersocken. Schlappen und Crocs sind aus versicherungstechnischen Gründen nicht zulässig!

Eltern sorgen für eine wetterangemessene Kopfbedeckung (im Sommer einen Sonnenhut o.ä. und im Winter eine Mütze). Ihr Kind braucht Gummistiefel sowie Matsch-Kleidung. Achten Sie bitte generell auf angemessene Kleidung (leicht anzuziehen und dem Wetter angepasst), die Ihr Kind kennt.

Sorgen Sie bitte außerdem dafür, dass ausreichend Wechselwäsche, Windeln und Feuchttücher vorhanden sind. Fehlende oder unpassende Kleidung kann dazu führen, dass Ihr Kind nicht nach draußen kann oder Sie ggf. passende Kleidung nachbringen müssen. Lange Ohrringe sind auf Grund des Verletzungsrisikos nicht erlaubt. Beachten Sie, dass niemand für Verschmutzungen, Schäden oder Verlust der Kleidung haftet. Bitte kontrollieren sie die Kleidung regelmäßig zur passenden Jahreszeit sowie richtiger Größe.

Die Kinder müssen im Sommer bereits eingecremt in die Kindertagesstätte kommen. Das pädagogische Team trägt nach der Mittagsruhe erneut Sonnencreme auf. Hierfür stellt die Einrichtung einheitliche Sonnencreme mit dem LSF 50 zur Verfügung. Bitte berücksichtigen sie aufgrund der Menge an Kindern, dass wir nicht für jedes Kind separate Sonnenschutzcreme lagern können.

Ausnahmen gelten für Kinder mit Allergien.

10. Mitgebrachte Dinge

Schnuller und Kuscheltiere werden ausschließlich als Seelentröster oder zum Mittagsschlaf genutzt. Über die Dauer der Nutzung entscheidet das pädagogische Personal zusammen mit dem Kind. Spielzeuge von zu Hause werden nur zum

vorgegeben Spielzeugtag mitgebracht. Bücher dürfen immer mitgebracht werden. Die Kita haftet nicht für den Verlust oder Beschädigungen.

Kinder bringen grundsätzlich kein Bargeld sowie keine elektronischen Spielzeuge, Tablets, Smartwatches, Kameras oder gar Handys mit in die Kindertagesstätte.

11. Geburtstage

In den Gruppen werden die Geburtstage aller Kinder gefeiert. Hierfür wird durch die Eltern ein Snack für die gesamte Gruppe vorbereitet und von zu Hause mitgebracht. Bitte verzichten sie auf Lebensmittel die Nüsse enthalten sowie Milchspeisen und Milcheis. Um eine kurze Absprache mit der Gruppe wird gebeten. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Absprache mindestens 2 Tage vor dem Kindergartengeburtstag stattfindet. Geburtstage können aufgrund von personellen Engpässen kurzfristig verschoben werden. Wir haben den Anspruch, dass der Geburtstag eines jeden Kindes gewürdigt und wertgeschätzt wird.

Bitte sehen Sie davon ab, andere Geburtstagsüberraschungen oder Geschenktüten für die Kinder vorzubereiten.

12. Mitgebrachte Speisen und Lebensmittelhygiene

Das pädagogische Team kontrolliert nicht grundsätzlich, ob Kinder (beispielsweise bei Ausflügen) mitgebrachte Speisen teilen. Sollte ein Kind nicht von den Speisen anderer Kinder essen dürfen und diesbezüglich von den Erzieherinnen überwacht werden müssen, bedarf es der ausdrücklichen Anordnung der Eltern.

Um Gefahren zu vermeiden, haben sich alle Eltern bei mitgebrachten Speisen immer an folgende Grundsätze zu halten: Verzichten Sie auf Speisen, die mit rohen Eiern hergestellt werden, sowie auf Speisen mit Mett und Tartar. Rohmilch und Vorzugsmilch müssen abgekocht sein. Achten Sie bitte unbedingt darauf nur Produkte mitzubringen, die ein ausreichendes Mindesthaltbarkeitsdatum besitzen. Achten Sie darüber hinaus auf die korrekte Lagerung von Lebensmitteln vor allem dann, wenn sie der Allgemeinheit dienen.

Wir weisen darauf hin, dass Kinder grundsätzlich keine Süßigkeiten sowie zuckerhaltige Getränke in die Kindertagesstätte mitbringen dürfen.

Das Frühstück wird von zu Hause mitgebracht. Die Frühstücksbbox sollte möglichst gesunde und nährhafte Lebensmittel enthalten. Obst und Gemüse wird täglich von der Einrichtung gestellt. Den Kindern steht ganztägig Wasser zum Trinken zur Verfügung. Am Nachmittag wird den Kindern ein Snack gereicht (Obst, Gemüse, Joghurt). Bitte kontrollieren sie regelmäßig die Kindergartentasche ihres Kindes. Hin und wieder findet doch die ein oder andere Süßigkeit ihren Weg in die Tasche.

13. Gespräche untereinander und mit dem pädagogischen Team

Bitte versuchen Sie Gespräche in den Bringzeit auf die wichtigsten Informationen zu beschränken. In dieser Zeit brauchen die Kinder besonders die Aufmerksamkeit des pädagogischen Teams. Vereinbaren Sie für längere Gespräche gerne einen Termin.

Um den Geräuschpegel niedrig zu halten, bitten wir Sie, sich für längere Gespräche mit anderen Eltern einen geeigneten freien Raum zu suchen (Personalraum, Mäusehöhle).

Sensible Themen die sowohl das eigene Kind als auch andere Kinder betreffen, werden nicht vor den Kindern besprochen! Gespräche zwischen den Pädagogen und Eltern finden im Flur/separaten Räumen und nicht in den Gruppenräumen statt.

14. Vorbildfunktion und Aufmerksamkeit aller

Seien Sie Vorbilder für alle Kinder. Machen Sie sich mit den Regeln vertraut und achten Sie auf Einhaltung der Regeln. Das betrifft den freundlichen Umgangston untereinander, die Lautstärke im Flurbereich, den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und Ausstattung, sowie umsichtiges Verhalten zur Sicherheit aller. Achten Sie beispielsweise darauf, dass Ihre Kinder die Fußmatte im Eingangsbereich nutzen und den Dreck nicht durch das Haus tragen. Erlauben Sie Ihren und anderen Kindern nicht die Eingangstüre allein zu nutzen und achten Sie darauf, dass kein Kind mit Ihnen und ohne seine Aufsichtsperson das Haus verlässt. Achten Sie auf die Ordnung an der Garderobe und nehmen sie überflüssiges mit nach Hause. Fegen sie den Bereich vor der Garderobe ihres Kindes sauber, sollten die Schuhe ihre Spuren hinterlassen. Leeren sie regelmäßig mit ihrem Kind die Eigentumsschublade.

Zu den Kinderregeln gehört auch, dass nur sitzend an den Tischen gegessen wird, aufgeräumt wird, bevor man nach Hause geht und niemand durch das Haus schreit. Erinnern sie ihr Kind beim Abholen daran, seinen letzten Spielbereich aufzuräumen- auch im Außengelände.

Die Handynutzung ist im Kinderhaus auf ein Nötigstes zu begrenzen. Fotos oder Videos zu produzieren ist strengstens verboten! Im Sinne des Datenschutzes sowie des Kinderschutzes, wünschen wir uns, dass alle Eltern sensibel mit den Daten der Kinder umgehen und diese Grenze respektieren.

15. Elterngespräche/ Tür- und Angelgespräche

Jede Familie hat einmal im Kindergartenjahr die Möglichkeit, sich bei einem Gesprächstermin von 30 Minuten, über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes auszutauschen. Die Einrichtung gibt diese Termine in einem festen Rhythmus vor (nach Alter der Kinder gestaffelt). Die Termine werden rechtzeitig an der jeweiligen Gruppe ausgehängen. Die Familien sind selbstständig dafür verantwortlich, sich für die Termine einzutragen. Zu jedem Entwicklungsgespräch ist das Vorsorgeheft mitzubringen. Sollten sie keinen Bedarf für ein Entwicklungsgespräch haben, holen wir uns eine schriftliche Bestätigung über die Ablehnung des Gesprächs bei ihnen ein.

Wir weisen darauf hin, dass die Vorbereitungen der Termine mit viel dokumentarischer Arbeit einher gehen. Wir bitten darum, dass die Termine verbindlich eingehalten werden. Termine die rechtzeitig oder durch einen Notfall abgesagt werden, werden zeitnah nachgeholt. Sollten sie ihren Termin versäumen, ohne sich abzumelden, haben sie die Möglichkeit den Dokumentationsbogen

einzusehen. Ein neuer Gesprächstermin wird nicht vereinbart. Ein versäumter Termin bedeutet für die gesamte Einrichtung Mehraufwand sowie eine Umstrukturierung der Betreuung. Sollten Sie zu dem vorgegeben Termin keine Kapazität haben, sprechen Sie bitte mit dem pädagogischen Personal. Entwicklungsgespräche außerhalb des Rhythmus sind nach Absprache mit dem pädagogischen Personal in Ausnahmefällen möglich.

Termine am Vormittag sind aufgrund der Kinderbetreuung nur in Ausnahmefällen möglich.

Tür- und Angelgespräche werden nicht in den Gruppen und nicht vor den Kindern geführt (bei Themen, die für die Kinder ungeeignet sind). Bitte geben sie dem pädagogischen Personal ein Zeichen, dass ein Gespräch gewünscht ist. Nehmen sie Rücksicht auf den Gruppenalltag. Je nach personeller Besetzung oder Dynamik der Kindergruppe wird das Personal sie bitten, zu einem späteren Zeitpunkt das Gespräch zu suchen. In dringenden Fällen weisen sie bitte darauf hin oder senden Sie uns eine Nachricht per Elternapp. Nicht jedes Thema ist geeignet für ein Tür- und Angelgespräch.

Mögliche Themen für Tür- und Angelgespräche:

- Wie war der Tag?
- Wie hat mein Kind gegessen/geschlafen?
- Wie hat sich der Vormittag entwickelt z.B. nach schwierigem Start am Morgen?
- Fragen zu Festen oder Aktivitäten
- Fragen/ Infos zu Abholung
- Besondere Erlebnisse/ Ereignisse am Tag
- Erinnerungen- Termine etc.
-

16. Parkplatz

Besuchern der Kindertagesstätte (allen Eltern/Verwandten/Freunden/...) ist das Parken auf dem Mitarbeiterparkplatz nicht gestattet. Langzeitparker werden kostenpflichtig abgeschleppt. Bitte parken Sie auf den angrenzenden Parkplätzen. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Tor sowie die Einfahrt sind als Rettungsweg stets freizuhalten.
- Auf dem Parkplatz ist in besonderem Maße auf die Kinder zu achten.
- Um die Übersichtlichkeit und somit die Sicherheit auf dem Parkplatz zu erhalten, ist Parken nur im Bereich der markierten Parkflächen gestattet.
- Stellen Sie den Motor ab, denn das Laufenlassen stört Nachbarn sowie Kinder und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Entsorgen Sie keinen Müll auf dem Parkplatz: das Wegwerfen von Bananenschalen, Verpackungen, Zigaretten etc. ist ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit.

17. Fahrradplatz

Roller, Laufräder, Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel werden bitte ausschließlich an den Fahrradständern abgestellt. Bei Diebstahl übernimmt der

Träger keine Haftung. Auf dem Gelände der Kindertagesstätte dürfen nur KiTa-Fahrgeräte genutzt werden.

18. Informationsfluss

Bitte achten Sie auf Informationen über die KiTa-App „Kita plus“, sowie Aushänge, Hinweisschilder und Infomails. Auf diesem Weg nimmt das pädagogische Team, Kontakt mit Ihnen auf. Eltern sind selbst verantwortlich, Informationen zu erhalten und regelmäßig in die App zu schauen. Eine wiederholte Erinnerung durch das pädagogische Team soll nach Möglichkeit vermieden werden. Außerdem ist die Kindertagesstätte über Besonderheiten und Veränderungen (neue Adresse, Erreichbarkeit, Veränderung der familiären Umstände, Abwesenheiten, Gesundheit o.ä.) zu informieren. Aushängende Listen mit Namen und Daten, sowie die Fotos auf dem Fernseher dürfen aufgrund der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nicht fotografiert werden. Bei KiTa-Festen werden Fotos nur vom eigenen Kind gemacht. Es ist ausdrücklich untersagt, Bilder, auf denen andere Personen zu sehen sind, weiterzuverwenden oder zu verbreiten.

19. Beschwerdemanagement

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern bemüht sich das pädagogische Team um das Wohl Ihrer Kinder. Vieles wird zur gegenseitigen Zufriedenheit gelingen, manches vielleicht nicht. In unserer Einrichtung gibt es daher die Möglichkeit, kritische Aspekte, Ideen, Eindrücke, Fragen und Anmerkungen mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen. Hierfür stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: das Gespräch mit der Leitung, Mitarbeitenden, dem Elternbeirat, dem Träger, per E-Mail oder Elternapp. Außerdem können Sie uns bei der jährlichen Elternvollversammlung eine Rückmeldung geben.

Wichtig ist: Nur wenn wir miteinander kommunizieren, kann etwas verändert werden.

20. Elternbeirat

In der KiTa gibt es einen gewählten Elternbeirat. Er nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirats sind durch die Grundsätze des §9a KiBiz (Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung) geregelt.

21. Schutzauftrag

Zum Schutz der Kinder hat der Gesetzgeber §8a SGB VIII (zu Kindeswohlgefährdung) geschaffen. Als Konsequenz aus diesem Gesetz werden die Erzieher/innen, die Leitung oder auch der Träger des Montessori Kinderhauses nachdrücklich das Gespräch mit der/den Personenberechtigten suchen und ggf. auf die Inanspruchnahme weiterführender Hilfe hinwirken, falls dies nötig erscheint. Dies wird stets mit der gebotenen Sorgfalt und Vertraulichkeit erfolgen und ist nicht primär als Eingriff in die Privatsphäre, sondern als Hilfe für das Kind zu verstehen.

Durch das entwickelte Kinderschutzkonzept wird für jedes Kind in Hinsicht auf körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder durch dritte geachtet und geschützt. Siehe dazu § 11 *Landeskinder Schutzkonzept NRW Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder-*

und Jugendhilfe. Das Schutzkonzept der Einrichtung kann jederzeit eingesehen werden und ist zusätzlich auf der Homepage der Einrichtung zu finden.

22. Besuche ehemaliger Kinder in der KiTa

Wir freuen uns immer sehr, wenn ehemalige Kinder oder Geschwisterkinder uns besuchen.

Die Besuche sind für Kinder innerhalb der ersten Klasse am Vormittag zwischen 8:00 – 12.00 Uhr möglich.

Die Besuche müssen vorher mit der jeweiligen Gruppe abgesprochen werden.

23. Aufnahmekriterien neuer Kinder und Geschwisterkinder

Für das Familienzentrum Montessori Kinderhaus gibt es festgelegte Aufnahmekriterien. Diese können auf der Homepage oder im Büro eingesehen werden. Die Aufnahmekriterien werden jährlich im Rat der Tageseinrichtungen besprochen und ggf. evaluiert.

24. In Kraft treten

Die Stadt Straelen ist Träger des Kinderhauses. Die Leitung hat die vorstehende Hausordnung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team, dem Träger und dem Elternbeirat beschlossen. Die Hausordnung der Kindertageseinrichtung tritt sofort in Kraft.

Jedes Elternteil ist verpflichtet, die Hausordnung gewissenhaft gelesen zu haben und dies mit seiner Unterschrift zu bezeugen.